

sondern auch die „Quasi-Absicht“, ferner die „Wider-Absicht“ und die „Quasi-Wider-Absicht“, also jedes einem Verhalten-Seelenaugenblicke zugehörige Wissen um Folgen und Wider-Folgen dieses Verhaltens, somit um nicht gegenwärtige Wirkungen in Beziehung zu diesem gegenwärtigen Verhalten, bezeichnet.

Wenn wir nun an die früher erwähnten „identisch begründeten Verhältnisse“ denken, können wir sagen, daß in jedem Verhalten-Seelenaugenblicke besondere nicht gegenwärtige Veränderungen „verhältnismäßig“, nämlich in einem Verhältnisse zu eigenem gegenwärtigen Verhalten, emotional gedacht werden. Ein in einem Verhalten-Seelenaugenblicke vorher gedachtes Verhältnis ist nun „erfüllt“, wenn es später in der Welt vorhanden ist. Als „immanent Erfülltes“ („Erfülltes“ im eigentlichen Sinne) bezeichnen wir jede „Vorstellung“ einer besonderen Seele, sobald das Vorgestellte später eine „Wahrnehmung“ jener Seele, also in Beziehung zu jener „Vorstellung“ ein „immanent Erfüllendes“ ist. Das „immanent Erfüllt-Sein“ ist also eine besondere Beziehung, die zwischen einer früheren „Vorstellung“ und einer späteren „Wahrnehmung“ jener Seele obwaltet und dadurch begründet ist, daß dem Gewußten des früheren Vorstellens und dem Gewußten des späteren Wahrnehmens ein und dasselbe identische Allgemeine zugehört oder nicht zugehört. Als „sich immanent erfüllen“ bezeichnen wir jede Verkettung von Wirkenseinheiten, in welcher einer Seele eine „erfüllende Wahrnehmung“ zugehörig wird, als „immanente Erfüllung“ jene Wirkung, in welcher eine Seele die „erfüllende Wahrnehmung“ gewinnt. Denkt nun eine Seele ein Gegebenes in einem Bedingungs-Verhältnisse zu künftiger Wirkung, so stellt sie besondere künftige Einzelwesen-Zustände vor, welchen die identischen Allgemeinen jener vorgestellten Wirkung zugehören werden, und jene Vorstellung ist immanent erfüllt, sobald jener Seele solche Einzelwesen-Zustände als Wahrnehmung zugehören. Solche Vorstellung ist aber „adäquat immanent erfüllt“, wenn jene Wirkung dem Einzelwesen „in dem früher gedachten Verhältnisse“ zugehörig geworden ist, also deshalb, weil für jene Wirkung das früher gedachte Allgemeine eine Bedingung abgegeben hat. In solchem Falle können wir auch sagen, daß sich das frühere Verhältnis „erfüllt“ hat. Hingegen ist solche Vorstellung „inadäquat immanent erfüllt“, wenn jene Wirkung zwar jenem Einzelwesen zugehörig geworden ist, aber nicht in dem gedachten „Verhältnisse“, also nicht „kraft“ der früher gedachten Bedingung. Denkt aber eine Seele ein Gegebenes in einem Wider-Bedingungs-Verhältnisse zu einer Wirkung, so stellt sie besondere künftige Einzelwesen-Zustände vor, welchen die identischen Allgemeinen aus jener vorgestellten Wirkung nicht zugehören werden, und jene Vorstellung ist immanent erfüllt, sobald jener Seele solche Einzelwesen-Zustände